Lovibond® Water Testing

Tintometer® Group



BEAUFTRAGUNG

Hiermit beauftragen wir

TNT Express GmbH Dachser SE

Logistikzentrum

Haberstraße 2 Huckarder Str. 117 53842 Troisdorf 44147 Dortmund

in unserem Auftrag und Namen verbrauchte Küvettentests (AVV 160507)

beim Versender (Tintometer Kunde) abzuholen

und an unsere Adresse zu liefern.

Cav-Peter Voss, Geschäftsführer/Managing Director



Stadt Dortmund

44122 Dortmund

Tintometer GmbH Schleefstraße 8-12 44287 Dortmund Umweltamt 60/3

Brückstr. 45

44122 Dortmund

Tanja Meininghaus Tel. (0231) 5025689 Fax (0231) 5025428 409

Tanja.Meininghaus@stadtdo.de

05.06.2023

Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG-;

Freiwillige Rücknahme von Abfällen nach § 26 Abs. 2 und 3 KrWG,

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihrer Anzeige vom 24.5.2023 ergeht folgender:

BESCHEID

I. Hiermit befreie ich gem. § 26 Abs. 3 KrWG <u>bundesweit</u> die Erzeuger und Besitzer der aus dem Gebrauch Ihrer eigenen Produkte stammenden und nachfolgend aufgeführten Abfälle von den Nachweispflichten nach § 50 KrWG. Außerdem werden diese von der Pflicht zur Führung eines Begleitscheines nach § 10 ff. NachwV befreit.

Die Befreiung gilt für folgende Abfallarten und Entsorgungswege:

Abfallarten:

ASN gem. AVV	Abfallbezeichnung gem. AVV	Abfallgruppe
160507	1. Gebrauchte	Gase in Druckbehältern und
	anorganische Chemikalien, die	gebrauchte Chemikalien
	aus gefährlichen Stoffen	
	bestehen oder solche enthalten	

Sie können mit uns sprechen: montags bis mittwochs 8.00–12.00 / 13.00–15.30 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr

freitags 8.00–12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Sie erreichen uns: mit allen Stadtbahnlinien Haltestelle Stadtgarten und mit der S-Bahn Bhf. Stadthaus

Im Internet unter: http://www.dortmund.de

Unverschlüsselte E-Mails können auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen/verändert werden. Ausführliche Datenschutzinformationen der Stadt Dortmund finden Sie auf unserer Website unter

www.datenschutz.dortmund.de

Unsere Bankverbindung: IBAN DE65 4405 0199 0001 1244 47 BIC DORTDE33XXX

Entsorgungsweg:

Name, Anschrift und	ASN
Entsorgernummer der	gem. AVV
Entsorgungsanlage	
Lindenschmidt KG Umweltservice , Krombacher	
Straße 42-46, 57223 Kreuztal,	160507
E 97095037	

- II. Einer Befreiung von der Pflicht zur Einholung einer Genehmigung gem. § 54 KrWG zum Einsammeln und Befördern von Abfällen bedarf es in diesem Fall nicht, da eine Befreiung kraft Verordnung bereits besteht (§ 12 Abs. 1 Nr. 2 AbfAEV). Diese erstreckt sich nur auf die Rücknahme von Abfällen aus Ihren eigenen Produkten/Erzeugnissen und gilt auch für einen von Ihnen beauftragten Beförderer.
- III. Diese Befreiung erfolgt auf der Grundlage Ihrer Anzeige vom 24.5.2023. Sie ist befristet bis zum

31. Juli 2028 mit einer Jahresabfallmenge von <50 t/a.

Die Befreiung endet auch, wenn die geordnete und mit diesem Bescheid zugelassene Entsorgung für die von der Befreiung erfassten Abfälle nicht mehr sichergestellt ist.

- IV. Der Geltungsbereich dieses Bescheides umfasst die freiwillige Rücknahme der aus dem Gebrauch Ihrer Produkte stammenden und unter Ziffer I dieses Bescheides aufgeführten Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland.
- V. Die Befreiung ergeht unter dem Vorbehalt, dass sie jederzeit widerrufen, geändert oder mit weiteren Auflagen versehen werden kann, wenn dies zur Erfüllung gesetzlicher Voraussetzungen oder zur Sicherung einer geordneten Entsorgung geboten ist (§ 36 Abs. 2 Nr. 3 u. Nr. 5 VwVfG NRW).

VI. Die Befreiung ergeht unter folgenden Nebenbestimmungen:

Ihre Selbstverpflichtung gegenüber den Abfallerzeugern zur freiwilligen Rücknahme der o.g. Abfälle darf nicht widerrufen oder eingeschränkt werden. Jede Änderung Ihrer Selbstverpflichtung ist mir unverzüglich mitzuteilen.

Die von Ihnen aufgezeigten Entsorgungswege sind Bestandteil dieses Bescheides. Änderungen hinsichtlich der aufgezeigten Entsorgungswege bedürfen meiner vorherigen Genehmigung.

Sie haben gegenüber dem Abfallerzeuger die Übernahme des Abfalls mittels eines Übernahmescheines nach § 12 NachwV i.V. mit der Anlage 1 der Verordnung dargestellten Vordrucks zu quittieren. Anstelle des in der Anlage 1 der NachwV normierten Vordrucks kann alternativ ein formloser Beleg geführt wird, der jedoch alle Informationen des o.a. Vordrucks beinhalten muss.

Im <u>Übernahmeschein</u> sind folgende Eintragungen aufzunehmen: